



Anhörung bezüglich des endgültigen Standorts der Gemeinschaftsschule Ravensburg

Um die rechtlichen Voraussetzungen für das Raumprogramm der Grundschule Kuppelnau zu schaffen, ist es nach § 30 Schulgesetz - Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen – notwendig, noch einmal die Gremien der Gemeinschaftsschule Ravensburg zur geplanten Maßnahme anzuhören:

Die Stadt Ravensburg beantragt die Genehmigung folgender schulorganisatorischen Maßnahme:

- Verlegung der Gemeinschaftsschule Ravensburg (GMS RV) vom Standort Neuwiesen an den Standort der Außenstelle Kuppelnau der GMS RV zum Beginn des auf die Fertigstellung, des für die Grundschule Kuppelnau neu zu errichtenden Gebäudes, folgenden Schuljahres (voraussichtlich Schuljahr 2027/2028).
- Aufhebung der Außenstelle der GMS RV am Standort Kuppelnau durch Zusammenlegung mit der Hauptstelle zum Zeitpunkt der Verlegung der Hauptstelle.

Ravensburg, 23. Mai 2022

M. Glosser, Schulleiterin

Beschlussfassung:

- 4. Mai 2022: Gesamtlehrerkonferenz
- 31. Mai 2022: Elternbeiratssitzung: 15 Ja, 1 Enthaltung, 0 Nein
- 5. Juli 2022: Schulkonferenz

Antrag Elternbeirat, 31.05.2022:

Der Gemeinschaftsschule soll baldmöglichst für die Zeit der Übergangsjahre eine federführende Architektin oder ein federführender Architekt für die weiteren Raumplanungen zur Seite gestellt werden. Damit können für die Interimszeit notwendige Umbaumaßnahmen am Ziel der endgültigen Schule ausgerichtet werden, was letztendlich Kosten und Zeit sparen wird. Zudem sollen die Übergangsjahre der praktischen Erprobung von Raum-Lern-Konzepten dienen.

31.05.2022  Martina Straub, Elternbeiratsvorsitzende